



KINDERSCHUTZKONZEPT

2023

KiTa „Kleine Strolche

Rathausring 1

31234 Edemissen

05373/2245

kigakleinstrolche@gmx.de

Gliederung

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen für Kinderschutz
3. Kinderschutz in unserer päd. Arbeit
4. Formen von Kindeswohlgefährdung
5. Die päd. Arbeit mit Kindern
 - Schutz der Intimsphäre
 - Toilettengänge
 - Eincremen mit Sonnenmilch
 - Nacktheit
 - Nähe und Distanz
 - Kinder und Eltern
6. Körperlicher Kontakt unter Kindern
7. Einstellung neuer Mitarbeiter/innen
8. Grenzverletzendes Verhaltensweisen von Mitarbeitern
9. Partizipation
10. Beteiligung der Eltern/Beschwerdemanagement
11. Anlaufstellen

1. Einleitung

In unserer Kindertagesstätte steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Sie haben bei uns die Möglichkeit, sich in unserem Haus frei zu bewegen. Daher achten wir auf alle Rechte in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzung und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe – und Distanzproblemen schaffen.

2. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz zur Stärkung von Kinder und Jugendlichen (KJSG) vom 10.06.2021
- Konzept zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

3. Kinderschutz in unserer pädagogischen Arbeit

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter/innen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikanten ect. haben und sich dieser bewusst sind.

Auffällige Beobachtungen, Situationen werden klar formuliert an die Leitung weitergeleitet, besprochen, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Durch die niedergeschriebenen Standards im Schutzkonzept bekommen die Mitarbeiter/innen klare Handlungsanweisungen und Handlungssicherheit.

Durch regelmäßige Teamsitzungen und Mitarbeitergespräche gibt es die Möglichkeit für ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen.

In unser Gemeinde (andere KiTa) gibt es eine „insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzkraft“ gemäß § 8a SGB VIII

4. Formen der Kindeswohlgefährdung

Wir unterscheiden zwischen seelischen, körperlichen und geistigem Wohl des Kindes.

Das seelische Wohl des Kindes kann gefährdet werden durch:

- Mangelnde oder belastende Kontakte des Kindes oder der Familie
- Trennung der Eltern oder anderen Familiensituationen
- Autoritäres Verhalten

- Unangemessenes sprachliches Verhalten (z.B. abwertend, ironisch, nicht kindgerechte Inhalte)
- Sexuellen Missbrauch
- Sexualisierte Ausdrucksweise oder Sprachinhalte
- Suchtverhalten der Eltern
- Psychische oder körperliche Krankheit der Eltern
- Mangelnde Liebe und Zuwendung
- Überbehütung
- Unterforderung, Überforderung und Leistungsdruck

Das körperliche Wohl des Kindes kann gefährdet werden durch:

- Sexuellen Missbrauch
- Körperliche Gewalt
- Mangelnde Hygiene
- Falsche Ernährung, den Zwang auf bestimmte Nahrungsmittel verzichten zu müssen
- Unangemessene Kleidung
- Unregelmäßiger Tagesablauf
- Mangelnde Aufsicht
- Mangelnde ärztliche und medizinische Versorgung
- Unangemessene häusliche Umgebung (z.B. Rauchen oder unangebrachte Art von Tierhaltung)

Das geistige Wohl des Kindes kann gefährdet werden durch:

- Mangelnde Kommunikation
- Mangelnde oder nicht altersgemäße Anregungen
- Unreflektierten Mediengebrauch
- Unterforderung, Überforderung und Leistungsdruck

Unsere Aufzählung sind nur beispielhaft für mögliche Kindeswohlgefährdung, auf die wir als päd. Fachkraft und als Eltern achten sollten.

Die Ursachen der Kindeswohlgefährdung durch Sorgeberechtigte können Überforderung, Armut, psychische oder körperliche Erkrankung sein.

Missbrauch unter Kindern

Kinder haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit!

Wir können anhand der Farben darstellen, wo bei es bei grenzwertigen Verhaltensweisen mitunter auf die Empfindlichkeit der Kinder ankommt

Rot = No-Go

Fesseln, verletzen, schlagen, psychischer Druck, beißen, ausgrenzen, boxen, lügen, schubsen

Grün = so wünschen wir uns das

Emphatisch sein, gerecht sein, Regeln einhalten, sich gegenseitig helfen, Nähe und v Distanz zu wahren, Konflikte austragen dürfen, Zuneigung zeigen

Gesetzliche Grundlagen zum Schutz der Kinder

Bürgerliches Gesetzbuch § 1631 BGB

Inhalte und Grenzen der Personensorge

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Bundeskinderschutzgesetz

Art. 1 § 1 Abs. 3 BKiSchG

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

5. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeiter/innen

Das Team der „kleinen Strolche“ besitzt eine gemeinsame Haltung bezüglich grenzverletzender Verhaltensweisen von Mitarbeitenden. Jede/r Mitarbeitende/r ist verpflichtet, eigene oder bei anderen Kollegen/innen beobachtende grenzverletzende Verhaltensweisen der Leitung zu melden.

Sie/Er hat das Recht ernst genommen und angehört zu werden. Sie/er handelt nicht hinterrücks, sondern schützt die Kinder und hilft den Kollegen/innen.

6. Pädagogische Arbeit mit Kindern

Schutz der Intimsphäre der Kinder

- Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch eine bestimmte Bezugsperson abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig vom festen päd. Fachpersonal unserer Einrichtung übernommen. Auf Wunsch der Kinder dürfen aber auch Praktikanten/innen nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen.

Das Wickeln darf zum Schutz der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, die Tür wird jedoch niemals geschlossen. Einerseits wird die Privatsphäre des Kindes gewährleistet und andererseits die Sicherheit der Kinder und des päd. Fachpersonals.

- Toilettengänge

Die Toilettensituation in unserer Einrichtung ist halb offen gestaltet. Die Kindertoiletten haben Scharmwände dazwischen. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen ist ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung. Dennoch haben alle Kinder die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung gegeben. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

- Eincremen mit Sonnenmilch

Das Eincremen mit Sonnenmilch führen die Kinder altersentsprechend möglichst selbständig durch. Die Bezugspersonen leisten entsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Hier wird auch die Wahl der Bezugspersonen respektiert.

- Nacktheit

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es das, sofern die Temperaturen nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat ein Kind das Recht, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind kann gezwungen werden sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Das päd. Fachpersonal achtet darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder des Ausziehens ausgeübt wird. Sie achten auch auf (bei Nackt – Sein im Garten) auf potentielle erwachsene Zuschauer.

- Nähe und Distanz
 Körperliche und emotionale Nähe sind ein Teil des Konzeptes unserer Kindertagesstätte.
 Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann frei entscheiden, ob es körperliche Nähe vom Erwachsenen annehmen oder ablehnen möchte.
 Küsse auf den Mund oder auf die Wange überschreiten das Nähe – Distanz Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden. Jede Bezugsperson muss individuelle Grundsatzentscheidungen bezüglich ihrer körperlichen Grenzen treffen.
 Genauso verfahren wir mit den Kuschelsituationen, aus denen das Kind sich nicht selbständig lösen kann. Kinder auf den Schoß nehmen, Massagen und Entspannungsübungen, vor allem in der Ruhezeit sind für die Kinder ein wichtiger Bestandteil zum Trösten und Ausruhen. Die Bezugsperson geben altersbegleitende Hilfestellungen Z.B. beim Schneiden, Besteck benutzen, An und Ausziehen, Hände oder Gesicht waschen.
- Kontakt zwischen den Kindern
 Situationen, in denen die Kinder miteinander spielen und nicht stetig von der Bezugsperson beobachtet werden z.B. auf der Hochebene, in der Kuschelecke, in der Bauecke, im Flur u.s.w.
 Auch bei unbeaufsichtigten Momenten in der Gruppe, wenn die päd. Fachkraft den Raum verlassen muss, um einen anderen Kind zu Helfen.
 „Doktorspiele“ werden in unserer Einrichtung nicht gefördert, dennoch sind wir uns bewusst, dass die Erkundungen bei vielen Kindern zur Entwicklung gehören und untersagen diese nicht. „Doktorspiele“ werden päd. Begleitet und beaufsichtigt. Um Grenzverletzungen zu vermeiden haben wir Regeln für „Doktorspiele“ festgelegt:
 - Jungen und Mädchen streicheln sich untereinander nur, wenn es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
 - Kein Kind tut dem anderen weh
 - Kein Kind steckt dem anderen etwas in die Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper des anderen Kindes
 - Wir achten auf den Altersabstand bei den Kindern
 - Hilfe holen ist kein Petzen
- Kinder
 Die Kinder werden bei uns ernst genommen. Ihre Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Vorstellungen werden durch das genaue Beobachten, durch Gespräche, durch die Kinderkonferenz und durch demokratische Strukturen beachtet und umgesetzt.

- Eltern
Für Eltern ist es wichtig, dass sie über die Entwicklung ihres Kindes informiert sind. Dies geschieht in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen. Eltern haben die Möglichkeit, sich im Elternbeirat zu engagieren und so noch näher an der pädagogischen Arbeit zu sein.
Die Transparenz für Eltern wird durch Aushänge, Elterngespräche und Elternpost (per Mail) gewährleistet.

7. Einstellung neuer Mitarbeiter/innen und Auszubildenden in der Praxis (Praktikanten/innen)

Jeder neue Mitarbeitende muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag vorlegen. Dann kann er ins Arbeitsverhältnis aufgenommen werden. Er/Sie wird von der Leitung mit dem päd. Konzept und dem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht. Die Mitarbeiter/innen müssen das Kinderschutzkonzept und die damit einhergehende Selbstverpflichtung zur Wahrnehmung des Kindeswohl unterschreiben.

8. Partizipation

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt soll auch die Beteiligung und Wahrnehmung der Kinderrechte sichern und zudem Maßnahmen zur Stärkung der Kinder beinhalten, die zu mehr Offenheit für die Thematisierung von Konflikt und Gewalt führen. Beteiligungsmöglichkeiten sind somit ein Teil präventiven Kinderschutzes und stellen eine wichtige Grundlage für den Schutz von Kindern dar.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu in unserer KiTa.

Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen für sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihrem Anliegen gefragt. Es gibt ein regelmäßiges Kinderplenum, bei dem alle Kinder ihre Belange vorbringen und ihre Interessen anbringen können.

Die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder.

9. Beteiligung der Eltern/Beschwerdemanagement

Beschwerden sind erwünscht!

Die Eltern kommen bei uns die Gewissheit, dass ihre Beschwerde ernst genommen und gehört wird. Die Eltern haben bei uns die Möglichkeit ihre Beschwerde auf unterschiedliche Weise anzubringen:

Die Eltern werden über das Beschwerdemanagement informiert:

- Beim Aufnahmegespräch
- Bei Elternabenden
- Über die Elternvertreter
- Im täglichen Dialog mit den päd. Fachkräfte

Die Eltern können sich beschweren:

- Bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- Bei der Leitung
- Beim Träger der Einrichtung
- Bei den Elternvertretern als Bindeglied zur KiTa
- Auf Beiratssitzungen
- Bei Elternabenden

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Im direkten Dialog
- Per Telefon oder E-Mail
- Bei Tür- und Angelgesprächen
- Bei vereinbarten Elterngesprächen
- Beim Träger
- Durch Einbindung der Elternvertreter

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- Entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- Im Dialog auf Augenhöhe, um eine gemeinsame Lösung zu finden
- In Elterngesprächen
- Durch Weiterleiten an die zuständige Stelle
- Im Dialog mit Elternvertretern/bei Elternbeiratssitzungen
- In Teambesprechungen
- Mit dem Träger
- Auf Elternabenden

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden und persönliche Angelegenheiten?

Für Kinder: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen, die Leitung, Berufspraktikantin. Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander.

Für Eltern: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen in der Kita, die Leitung, die Elternvertreter, der Träger.

Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder

Wir regen Kinder an, Beschwerden zu äußern

- Durch Schaffung eines sicheren Raumes (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
- Indem sie im Alltag der KiTa erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst – und wahrgenommen werden.
- Indem die Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gruppe einzusetzen.
- Indem die päd. Fachkräfte Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes Fehlverhalten reflektiert wird.

Die Kinder können sich beschweren

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen des päd. Fachpersonals
- über Belange, die ihren Alltag betreffen wie Essen, regeln, Angebote u.s.w.

Die Kinder bringen ihre Beschwerde zum Ausdruck

- durch Missfallensäußerungen
- durch Gefühle wie z.B. Verweigerung, Vermeidung, Anpassung, Regelverletzung, Grenzüberschreitung

Die Kinder können sich beschweren

- bei dem Fachpersonal in der Gruppe
- in der Gruppenzeit
- bei Freunden
- bei den Eltern
- bei der Leitung

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog des Fachpersonals mit dem Kind/den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden
- mit Hilfe von Lerngeschichten
- im Rahmen der Kinderkonferenz/Kinderparlament
- im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet

- mit dem Kind/den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in der Kinderkonferenz/Kinderparlament
- in Teamgesprächen, bei Teambesprechungen
- in Elterngesprächen, auf Elternabenden und bei Beiratssitzungen
- mit der Leitung, mit dem Träger

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir tragen Verantwortung als Vorbilder in der KiTa
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreudige Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Im Kindertagesstättenalltag kann es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden zwischen Kindern, Fachpersonal und Eltern kommen. Wichtig ist ein angemessener und offener Umgang mit Konflikten.

Zunächst ist es egal wie groß oder klein die Beschwerde ist, dass diese angehört und verstanden wird und entsprechend mit der Beschwerde umgegangen wird.

Beschwerden sind ein Zeichen von Vertrauen und es kann bei uns konstruktiv als Feedback angesehen werden.

In der Teamsitzung haben wir über das Thema „Umgang mit Beschwerden“ diskutiert.

Im Umgang mit Elternbeschwerden ist es wichtig, dass wir und gemeinsam auf eine Linie verständigen wie im Beschwerdeeingang, Beschwerdebearbeitung und Lösungsmöglichkeiten.

10. Körperlicher Kontakt zwischen den Kindern

Das Interesse am eigenen Körper um am Körper anderer Kinder gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Sie bekommen in der Kindertagesstätte eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist, für viele verschiedene Lebenserfahrungen.

Wir als Fachkraft wissen über die Entwicklung der kindlichen Sexualität und sind hier Ansprechpartner der Kinder. Wir pflegen einen rede- und antwortbreiten Umgang mit den Fragen, welche die Kinder beschäftigen z.B. Doktorspiele, das heißt ausprobieren ist erlaubt. Es gilt die Regel, dass keine Gegenstände in die Körperöffnungen eingeführt werden und ein „Nein“ der Kinder ist auch ein „Nein“. Auch unter Kindern gibt es Übergriffigkeiten. Es geht um alltägliche Auseinandersetzungen, Streitigkeiten unter Kindern, Machtkämpfe, Durchsetzen von Regeln und Konsequenzen.

In den entsprechenden Spielsituationen ist es wichtig, dass die Fachkräfte genau beobachten. Es gibt auch grenzüberschreitende Übergriffe wie Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Mitarbeiter/innen, Autoaggression und wiederholte Grenzverletzung. Eine Handlung, die gegen den Willen eines Kindes geschieht, kann das Kindeswohl gefährden. Das Selbstwertgefühl des betroffenen Kindes leidet. Sie brauchen Schutz und geteilte Aufmerksamkeit und Zuwendung des Erwachsenen. Das Kind muss vermittelt bekommen, dass es richtig ist, über die betreffende Situation zu sprechen und, dass es ein Recht auf Unterstützung hat und diese auch erfahren. Dem übergriffigen Kind muss, auch zum eigenen Schutz, klar vermittelt werden, dass sein Verhalten nicht akzeptiert werden kann, und was falsch war.

Die Situation wird nicht in Frage gestellt, sondern kommentiert.

Das Kind braucht klare Regeln und Einschränkungen, aber auch Hilfe, um Mitgefühl lernen zu können.

Die Eltern beider Kinder werden in getrennten Gesprächen informiert und ihre Fragen und Sorgen ernstgenommen und fachlich beantwortet. Wir sprechen niemals non Täter und Opfer.

Bei gravierenden Übergriffen wird die Situation im Team reflektiert. Wir behalten uns vor, uns an fachkundiges Personal von außerhalb zu wenden.

Sollte es zu einer Einbeziehung von Externen kommen, werden wir den Eltern der betroffenen Kinder eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung zukommen lassen und die werden mit in die Abläufe einbezogen.

11. Anlaufstellen:

Träger unserer KiTa

Gemeinde Edemissen, Oelheimerweg 1, 31234 Edemissen, 051717-188-0

<https://www.gemeinde.edemissen.de>

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Rosenhagen 38, 31224 Peine, 05171-4012333

Landkreis Peine (Jugendamt)

Fachdienst Soziales

Burgstraße 1, 31224 Peine, 05171-401-0

Fachstelle Frühe Hilfen

Burgstraße 1, 31224 Peine, 05171-4012144

fruehehilfen@landkreis-peine.de

Beratung zum Thema sexuelle Übergriffe gibt es auf der Seite:

<https://www.hannover.de/leben-in-der-Regieon-Hannover/Soziales/Kinder-Jugendliche/Beratung-zum-Thema-%Sexuelle-%C3begriffe%9begriffe%22>